

VORREDE

Wilhelm Arndt hatte seine Schrifttafeln fast ausschliesslich aus dem Gebiete der Buchschrift ausgewählt und über diesen Grundsatz selbst, sowie über die wenigen Ausnahmefälle (T. 1, 2, 10, 31) in der Vorrede zur zweiten Auflage des ersten Heftes Aufschluss gegeben. War sein aus seiner ganzen Studienrichtung erwachsener Standpunkt schon gegenüber der Urkundenforschung seiner eigenen Zeit arg rückständig und ist es heute noch um so mehr (vgl. Brandi GGA. 1899, Nr. 2, Schulte Hist. JB. 21, 907), so entsprang er andererseits doch einer richtigen und dauernd geltenden Erkenntnis. Wie gross unser Interesse an Art und Entwicklung der Urkundenschrift heute ist und in Zukunft noch werden mag, so steht doch das eine fest, dass der wesentliche Gang der mittelalterlichen Schriftentwicklung stets vorwiegend auf Grund der Buchschrift erkannt werden wird; denn die Urkunden gehen in Beschreibstoff und Schrift, in Ausstattung und Beglaubigung von Anfang an meist gesonderte Wege, gegenüber der allgemeinen Entwicklung vielfach rückständig, ab und zu ihr wieder voraneilend, fast immer eigenartig. Ich erinnere beispielsweise an ein wichtiges Kapitel mittelalterlicher Schrift, an die Kürzungen. An die Masse und Mannigfaltigkeit derselben in der Buchschrift reicht die Urkundenschrift nicht entfernt heran, sie dämmt ihre Anwendung wiederholt sogar grundsätzlich ein; wo sie sich aber ihrer bedient, geschieht es wieder in einer Art, die über ihre Verwendung in der Buchschrift hinaus geht; man vgl. hierfür etwa die italische Urkunde von den Papyri der römischen Kaiserzeit an. Dass die Urkundenschrift aber neben der Buchschrift gerade auch in ihrer Eigenart eingehend beachtet werden muss, ergibt sich schon allein aus der Stellung, welche die Urkunden an Umfang und Bedeutung unter den Schriftdenkmälern des Mittelalters einnehmen, und aus der Führerrolle, die ihnen auf dem Gebiete der Cursive zukommt. Ausserdem aber winken dem Palaeographen hier in viel höherem Masse als bei der Buchschrift Sonderaufgaben auf dem Gebiete der Schriftbestimmung und Schriftvergleichung. Die grossen Erfolge der älteren Kaiserdiplomatie sind wesentlich auf dieser Grundlage errungen, und das Gelingen der erst in den Anfängen stehenden Bearbeitung der deutschen Königs- und Fürstenurkunden der Stauferzeit wird von der Zuverlässigkeit palaeographischer Untersuchungen ähnlicher Art, der Scheidung zwischen Kanzlei- und Empfängerausfertigungen, abhängen.

Dass hier ein Mangel in den Arndt'schen Schrifttafeln bestehe, dessen war ich mir mit anderen Fachgenossen wohl bewusst. Wenn ich trotzdem die Ergänzungen bei der Neubearbeitung der beiden Hefte fast ausschliesslich aus dem Gebiete der Buchschrift auswählte, so geschah dies in der Erwägung, dass 5 Tafeln pro Heft wohl wesentliche Lücken in den Proben der Buchschrift zu schliessen, für die mit Ausnahme der ältesten Zeit überhaupt ganz vernachlässigte Urkundenschrift aber in dieser geringen Zahl nichts zu leisten vermochten. Diesem Zwecke konnte — darin war ich längst mit Aloys Schulte (Hist. JB. 21, 907) einig — nur ein reichlicherer, ein ganzes Supplementheft umfassender Nachschub genügen. Als daher die Verlagsbuchhandlung selbst mit dem Angebot an mich herantrat, ein neues, drittes Heft der Schrifttafeln herauszugeben, schlug

ich freudig ein, gestaltete die Ausführung aber im einzelnen noch anders, als sie Schulte a. a. O. vorgeschwebt hatte. Die Palaeographie schafft, sobald sie sich mit der Schrift der Urkunden beschäftigt, nicht für sich allein, sondern als die eng verbündete Hilfswissenschaft der Diplomatik, der die durch sie gewonnenen Ergebnisse unmittelbar zugute kommen. Indem ich für das neue Heft nur Urkunden auswählte, suchte ich ihm dementsprechend eine doppelte Bestimmung zu geben. Als Ergänzung zu den beiden früheren Heften soll es bisher Versäumtes nachholen, als Ganzes für sich allein soll es bieten, was uns bisher ebenfalls noch fehlt: eine auf engem Rahmen zusammengedrückte Übersicht über die Entwicklung der Urkundenschrift und des Urkundenwesens und damit ein, wie ich hoffe, brauchbares Hilfsmittel zum Betrieb der Diplomatik. Bei nur 45 Aufnahmen auf 37 Tafeln machte gegenüber der Fülle des Berücksichtigungswerten die Wahl wiederholt Qual. Da die Urkundenschrift bis zum 8. Jahrhundert bereits in den beiden ersten Heften Berücksichtigung fand und noch weiter finden soll, begann ich hier mit der Mitte des 8. Jahrhunderts. Bei den Kaiserurkunden, für die das umfassende und in grossen Partien auch mustergültige Tafelwerk der »Kaiserurkunden in Abbildungen« vorliegt, begnügte ich mich mit einer Auswahl weniger typischer Beispiele für die einzelnen Jahrhunderte, und auch bei den älteren Papsturkunden bis 1198 war mir, ganz abgesehen davon, dass für die Verfolgung der Einzelentwicklung Pflugk-Hartungs immerhin reichhaltige Specimina zur Verfügung stehen, noch durch einen gleich zu besprechenden äusseren Umstand Beschränkung auferlegt. Die ältere Curiale ist allein durch Taf. 80, die jüngere, mit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts einsetzende, in Taf. 86 durch ein Facsimile der ihr engst verwandten stadtrömischen Notarschrift vertreten. Ganz anders hielt ich es mit den Papsturkunden seit Innocenz III. Jeder Lehrer der historischen Hilfswissenschaften wird hier, sofern ihm nicht einzelne Originale oder Facsimiles seines Handapparates zu Gebote stehen, und wenn ich von Denifles prächtigen Register-Facsimiles absehe, den Mangel jedes brauchbaren, geschweige denn reichhaltigen, Lehrmittels oft schmerzlich empfunden haben. Hier suchte ich durch, wie ich glaube, brauchbar ausgewählte Beispiele von feierlichen Privilegien (Taf. 91), litterae cum filo serico und cum filo canapis (Taf. 89, 90), litterae clausae (Taf. 97), Breven (Taf. 99), Provisionsbullen (Taf. 103), Registern (Taf. 98, einer jüngeren, bei Denifle noch nicht vertretenen Registerserie entnommen) und Suppliken (Taf. 107) kräftiger nachzuhelfen. Die grosse Regelmässigkeit der päpstlichen Kanzlei in Schrift und Ausstattung ihrer Urkunden, die strenge Scheidung in bestimmte Urkundengruppen, liess hier mit den noch immer wenigen Facsimiles schon manches erreichen.

Der grössere Teil der Facsimiles gilt den sogenannten Privat-urkunden (— die Bezeichnung ist anfechtbar genug, aber noch immer durch keine bessere, allgemeine ersetzt —), und zwar mit fast ausschliesslicher Beschränkung auf die uns denn doch zunächststehenden und dabei hinsichtlich der photographischen Reproduktion bisher unerhört vernachlässigten deutschen. Vor allem sind zum erstenmal die älteren St. Galler Originalen durch 8 Aufnahmen vertreten; andere Tafeln geben

Proben von bestimmten Formen der Uebergangszeit (11.—12. Jahrhundert); Taf. 84, 85 und 92 bringen Beispiele für Empfänger- und Kanzleiausfertigung. Für die spätmittelalterliche Fürstenukunde zog ich es vor, statt ein zusammenhangloses Allerlei zu bieten, aus einer bestimmten Kanzlei, der mir hier zunächst liegenden Brandenburgischen, Beispiele für Originalurkunden (Taf. 93b, 100, 102), Originalbriefe (Taf. 105), Concepte (Taf. 106), Register (Taf. 101) und landesfürstliche Urbare (Taf. 96) zusammenzustellen.

Ueber die Lückenhaftigkeit und Unzulänglichkeit dieser Sammlung gebe ich mich keiner Täuschung hin. Trotz dem was Sickel in den Monumenta graphica, Chroust in seinen Monumenta Palaeographica und ich in dem vorliegenden Heft an Facsimiles von deutschen Urkunden bisher beibrachten, stehen wir hinter Franzosen, Engländern und Italienern noch beschämend weit zurück.

Es wäre Ehrensache einer Unterrichtsverwaltung oder gelehrten Körperschaft, die Mittel zu einer monumentalen Publikation zur Verfügung zu stellen, die berufen wäre, die Entwicklung der deutschen Urkunde von der Zeit der Volksrechte bis zur Reformation in geschlossenem Zusammenhange zu veranschaulichen.

W. Arndt hatte mir gegen die Erweiterung seiner Schrifttafeln, wie ich sie hier durchzuführen versuchte, noch ein äusserliches, aber doch recht empfindliches Hemmnis hinterlassen im Format, das für Handschriften bis zu mässigem Folioformat trefflich passte, für Urkunden aber vielfach unzureichend ist. Ueber manche Verlegenheit half die Liebenswürdigkeit meines Verlegers durch das Zugeständniss von

Doppeltafeln hinweg, in anderen Fällen musste Verkleinerung eintreten, die aber nur in einem Ausnahmefall (Taf. 84) so weit ging, dass das Schriftbild der Vorlage darunter ernstlich litt; die vielfach mehr als meterlangen Rollen älterer Papstprivilegien bedeuten aber für diese Publikation unerreichbare Grössen.

Es erübrigt mir noch für die vielfache Unterstützung zu danken, die ich bei Inangriffnahme und Ausarbeitung dieser Publikation erfuhr: vor allem dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten für Gewährung eines Reisezuschusses zum Besuche fremder Archive, sodann den Archivverwaltungen für stets hilfreiches Entgegenkommen, teils bei Benützung an Ort und Stelle, teils bei Versendung von Archivalien nach Berlin, und zwar dem Vatikanischen Archiv in Rom, den Staatsarchiven in Siena und Basel, dem Stiftsarchiv in St. Gallen, dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, dem kgl. bayr. Reichsarchiv in München, dem kgl. sächs. Hauptstaatsarchiv in Dresden, dem Herrn Generaldirektor der kgl. preuss. Staatsarchive und den kgl. Staatsarchiven zu Berlin, Hannover, Marburg und Münster, dem Stadtarchiv zu Goslar und dem diplomatischen Apparat der Universität Göttingen.

Beim Lesen mehrerer Korrekturen stand mir Herr Dr. H. Krabbo sachkundig zur Seite.

Engelbert Mühlbacher, der vor 20 Jahren dem Schüler die ersten Wege zum Lesen alter Pergamene wies, sei dies Heft zum 60. Geburtstag in herzlicher Dankbarkeit verehrt.

BERLIN, im März 1903.

MICHAEL TANGL.